

WIR GESTALTEN ZUKUNFT



Compliance

Gesetze, Richtlinien, Vereinbarungen und Regeln müssen eingehalten werden. Das gilt insbesondere für die LMBV als Bundesunternehmen. Das ist die Grundlage der Arbeit und der Glaubwürdigkeit der LMBV, deshalb fördert sie eine auf Compliance, Ethik und Integrität ausgerichtete Unternehmenskultur.

Mit unserem Compliance Management System stellen wir sicher, dass unsere Grundsätze und Regeln eingehalten werden und mit den uns anvertrauten Mitteln integer umgegangen wird. Regelverstöße werden durch vorbeugende Maßnahmen weitgehend vermieden oder bei deren Auftreten aufgeklärt. Außerdem stellt das Compliance Management System die Wirksamkeit der Grundsätze und Regeln selbst kontinuierlich auf den Prüfstand. Wenn ein Verfahren nicht mehr den Anforderungen entspricht, wird es überarbeitet und im Unternehmen bekannt gemacht.

Korrektes und regelkonformes Verhalten hat für die LMBV höchste Priorität. Die Prinzipien unserer gesellschaftlichen Ordnung wie Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung leiten uns. Dieses integre Verhalten in der täglichen Arbeit ist unser Kapital. Auch der professionelle Umgang mit möglichen Interessenkonflikten ist Teil unserer Integrität.

Externe Partner, Auftraggeber sowie die Öffentlichkeit - und auch Beschäftigte der LMBV - können bei Verdacht auf Regelverstöße die Hinweisgeber-Hotline der LMBV nutzen.

HINWEISGEBER-HOTLINE:

Die Hinweisgeber-Hotline ermöglicht es, Hinweise über Verstöße gegen geltendes Recht sowie gegen interne Richtlinien sowie (potentielle) Missstände im Unternehmensumfeld der LMBV zu geben. Die Vertraulichkeit und Anonymität werden zugesichert - eine Übermittlung der Rufnummer an den Anschluss der Hotline erfolgt nicht. Es besteht zudem die Möglichkeit, Hinweise auf einem angeschlossenen Anrufbeantworter zu hinterlassen, so die Compliance-Beauftragte der LMBV. Sofern sich ein gegebener Hinweis als gegenstandslos herausstellt, ergeben sich keine negativen Konsequenzen für den Hinweisgeber.

Hotline: +49 341 2222 2345

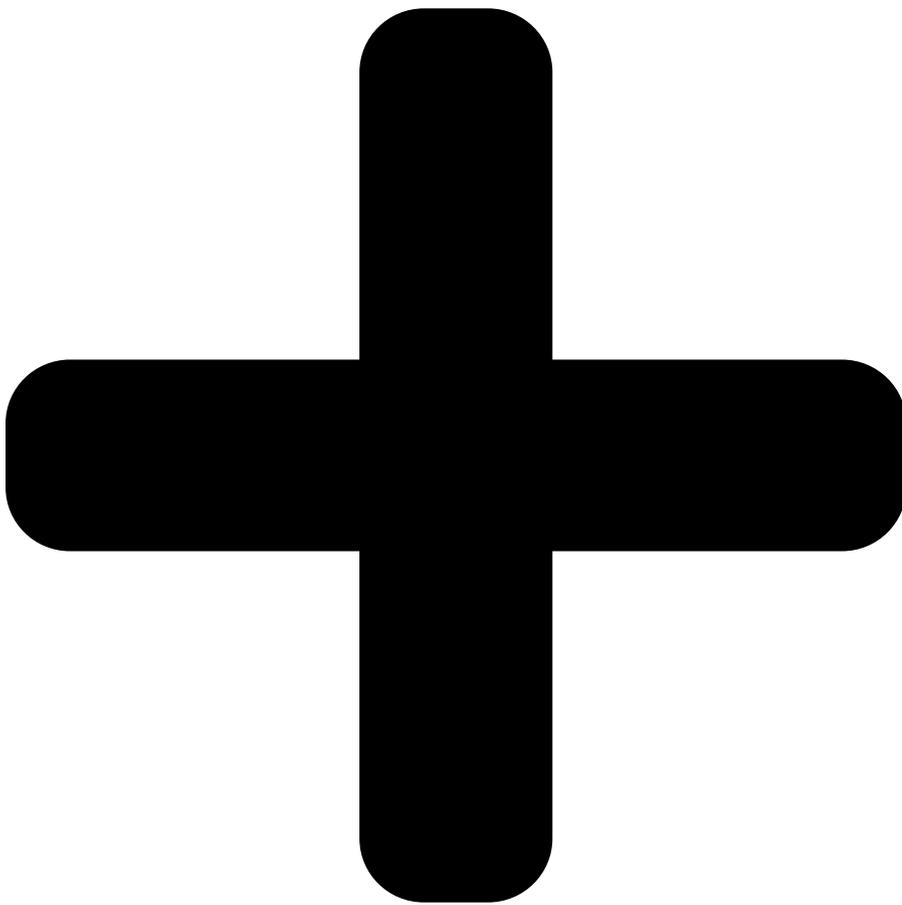
Beispiele für die Auswahl des Schwerpunktes



LMBV 

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

WIR GESTALTEN ZUKUNFT



WIR GESTALTEN ZUKUNFT



Korruption und Bestechung

Missbrauch anvertrauter Macht zu unerlaubtem Nutzen oder Vorteil.

Beispiele:

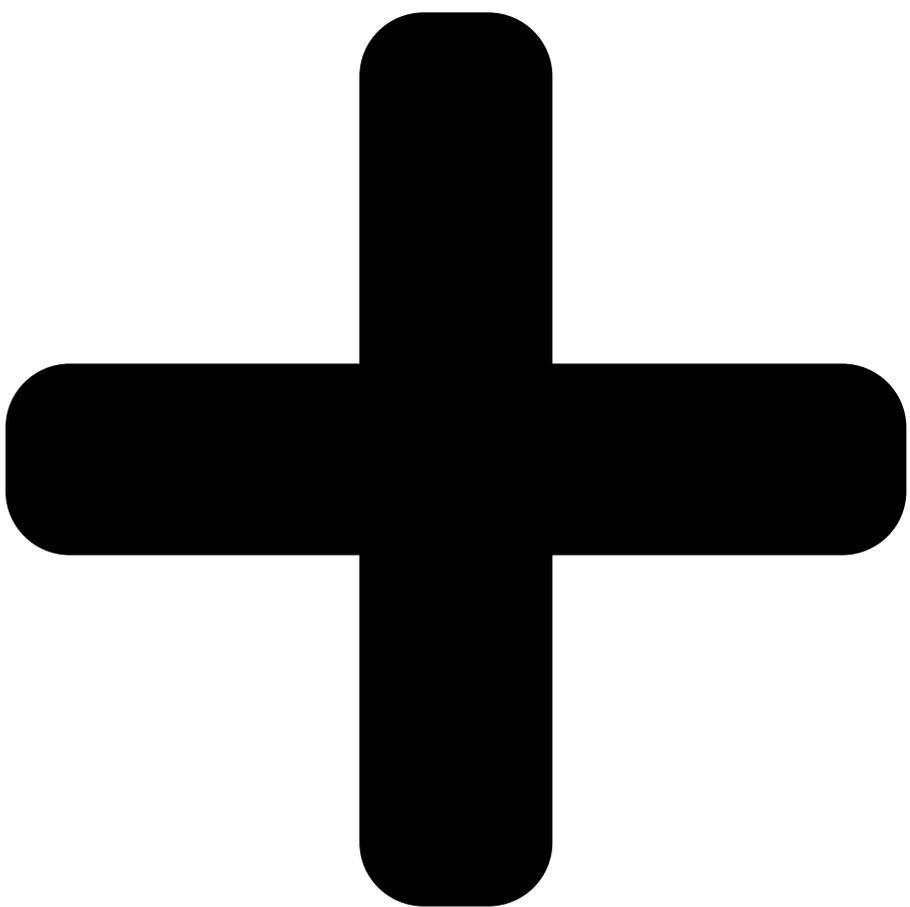
- Entgegennahme/Zahlung von Bestechungs-/Beschleunigungsgeldern oder anderen geldwerten Vorteilen
- Kickbackzahlungen und verdeckte Provisionen
- unzulässige Absprachen



LMBV 

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

WIR GESTALTEN ZUKUNFT



WIR GESTALTEN ZUKUNFT



Veruntreuung/Betrug/Unterschlagung und weitere Straftaten

Vermögensdelikte zum Nachteil der LMBV sowie solche (Straf-) Taten, die aus der LMBV heraus zum Nachteil von Dritten begangen werden.

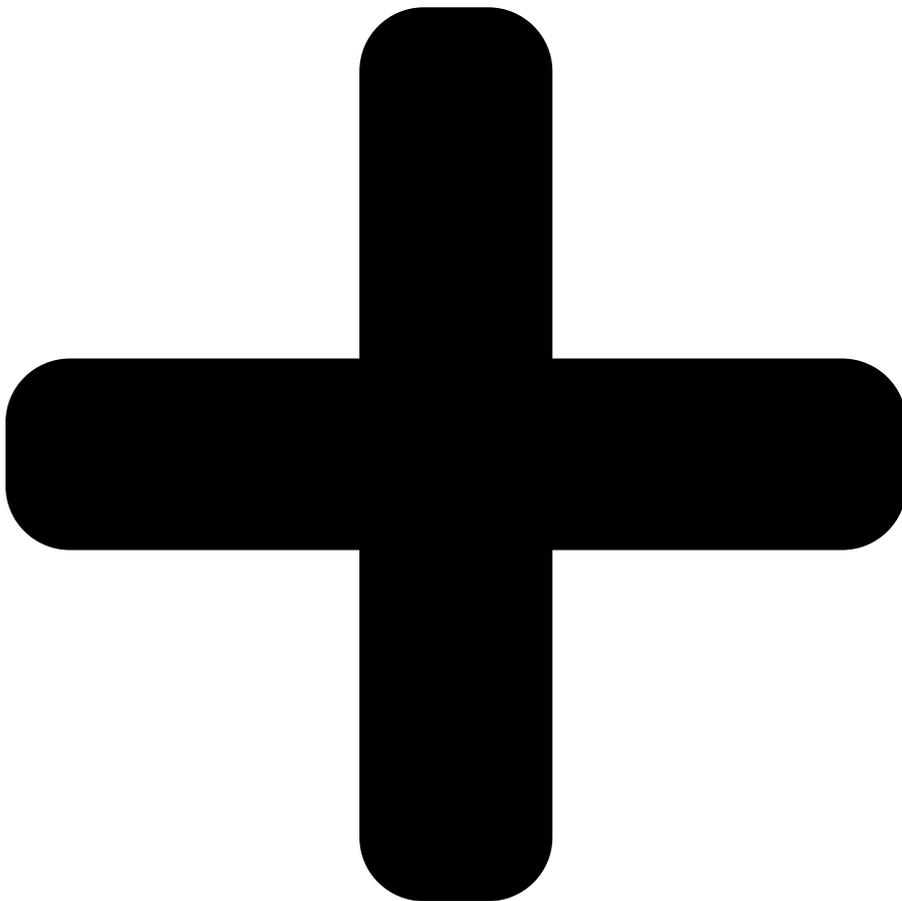
Beispiele:

- Ausschreibungsbetrug
- Veruntreuung von LMBV-Geldern
- Manipulation von Abrechnungen
- Missbrauch von LMBV-Eigentum
- Diebstahl

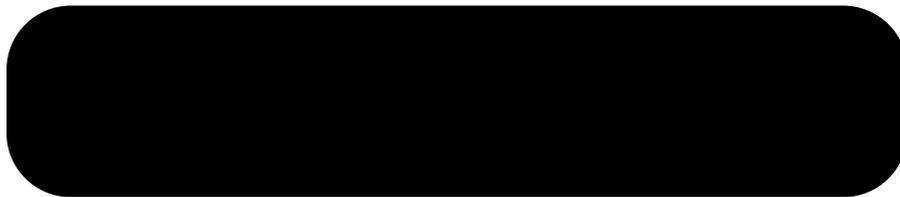
WIR GESTALTEN ZUKUNFT



- Fälschung von Dokumenten und Unterschriften



WIR GESTALTEN ZUKUNFT



Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt ist eine Situation, in der ein Mensch oder eine Institution in einander ausschließenden Verpflichtungen, Bindungen oder Motivationslagen befangen und infolgedessen nicht mehr neutral ist. Dies können z.B. Konflikte zwischen den persönlichen Interessen der Beschäftigten und den Unternehmensinteressen der LMBV oder denen der Geschäftspartner, Projektpartner und Zielgruppen sein.

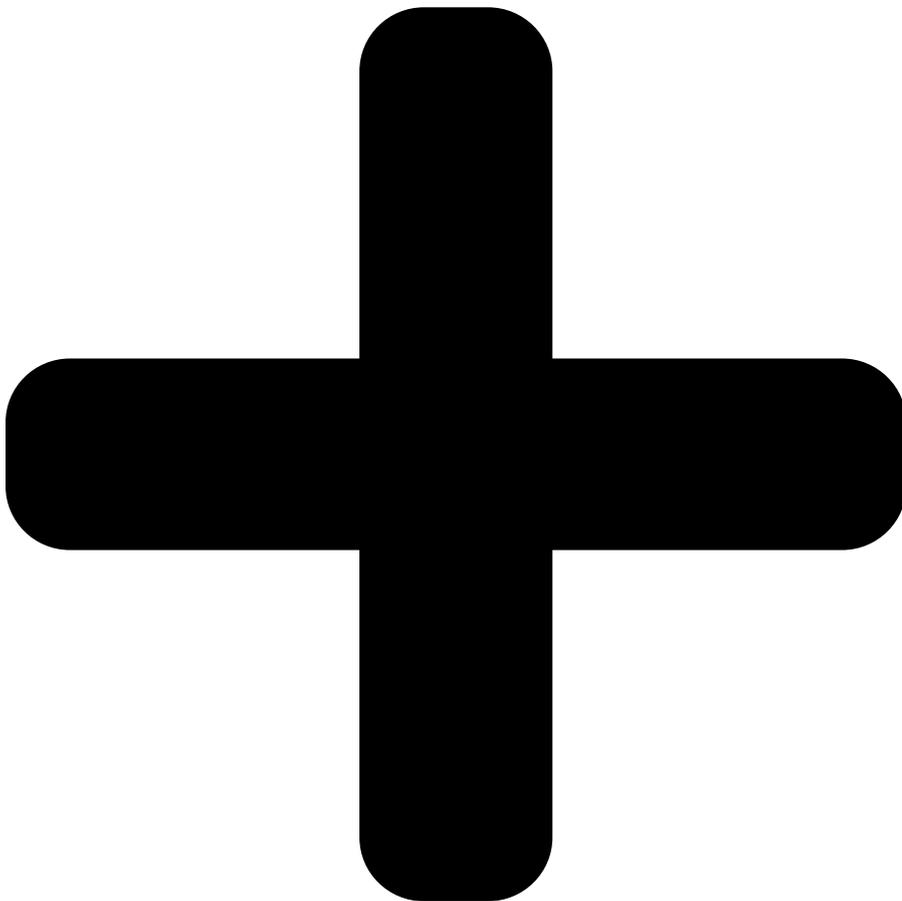
Beispiele:

- Ausübung von nichtangezeigten Nebentätigkeiten
- Verletzung der Interessen der LMBV durch die Verfolgung privater Interessen
- Verstöße aufgrund von Nicht-Offenlegung persönlicher und finanzieller Verbindungen zu LMBV-Projekt- und Geschäftspartnern, Wettbewerbern oder deren Angestellten

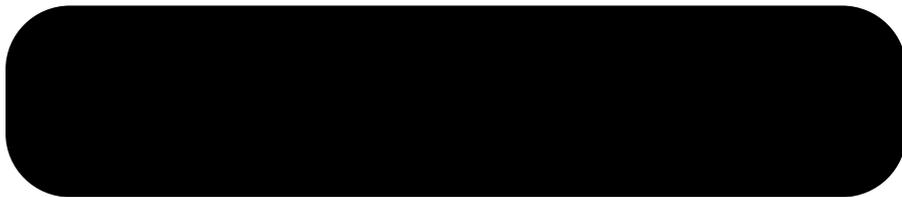
WIR GESTALTEN ZUKUNFT



- Beauftragung/Beschäftigung nahestehender Personen



WIR GESTALTEN ZUKUNFT



Sexuelles Fehlverhalten und sexuelle Ausbeutung

Sexuelles Fehlverhalten umfasst alle sexuell bestimmten Verhaltensweisen die bezwecken oder bewirken, dass die Würde einer Person verletzt wird und das Verhalten aus Sicht der direkt oder indirekt betroffenen Person unerwünscht ist.

Sexuelle Ausbeutung liegt dann vor, wenn sexuell bestimmte Verhaltensweisen zwar im Einvernehmen, jedoch unter Ausnutzung einer Notlage geschehen.

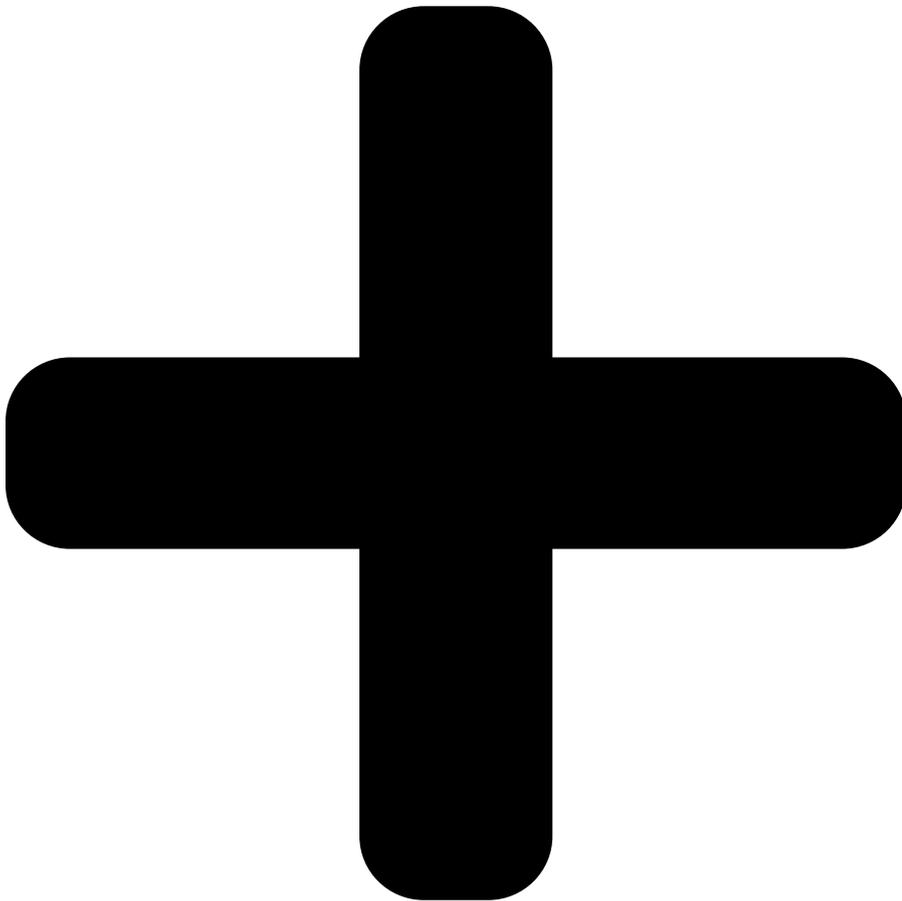
Beispiele:

- sexuell bestimmte körperliche Annäherungen, Berührungen oder Übergriffe
- Gesten und sonstige nonverbale Kommunikation mit sexuellem Bezug
- sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch sowie entwürdigende Bemerkungen

WIR GESTALTEN ZUKUNFT



- Aufforderungen zu sexuellen Aktivitäten
- Zeigen oder Anbringen von pornografischen oder sexistischen Darstellungen
- Verstöße gegen strafrechtliche Vorschriften mit sexuellem Bezug



WIR GESTALTEN ZUKUNFT



Verstöße gegen Menschenrechte

Hinweise über mögliche negative Wirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte.

Derzeit ist das nachfolgende Formular aufgrund technischer Probleme nicht nutzbar. Sie können den Compliance-Beauftragten derzeit ausschließlich über die oben stehende Hinweisgeber-Hotline erreichen.

Wenn Sie eine Meldung senden möchten, nutzen Sie bitte das nachfolgende Formular:

Ihre Anonymität wird in jedem Fall bewahrt, unser System schützt Sie technisch. Achten Sie darauf, dass Ihre Angaben keine Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen.

* Pflichtfelder